

Herr Paul Matthias Becker	entschuldigt
Herr Nils Böffgen	entschuldigt
Herr Rene Dittus	Vertretung für Herrn Nils Böffgen
Frau Anna-Maria Hoffmann	Vertretung für Herrn Paul Matthias Becker, entschuldigt
Herr Günter Klinkhammer	entschuldigt
Herr Uwe Schneider	entschuldigt
Herr Marco Weber	
Herr Christoph Zahnd	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. GRS+ Gerolstein Turnhalle weitere Vorgehensweise Sanierung
Vorlage: 2-3337/22/01-895
3. Ausschreibung der Gebäudereinigung der Grund- und Realschule Plus Gerolstein
Vorlage: 2-3369/22/01-926
4. Erweiterung KiTa Kunterbunt im Zuge des "KiTa Zukunft Gesetz" - Vorstellung Entwurfsplanung
Vorlage: 2-3377/22/01-930
5. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "FF-PVA Meerfelder Hof" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-3344/22/01-904
6. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "FF-PVA Hirzberg" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-3360/22/01-917
7. Flächennutzungsplanung - regenerative Energien
 - 7.1. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Kriterienkatalog
Vorlage: 2-3391/22/01-931
 - 7.2. Windenergie - Sichtdreiecke Schönfeld
Vorlage: 2-3393/22/01-932
 - 7.3. Windenergie - Landesplanerische Stellungnahme - Anpassung LEP IV
Vorlage: 2-3394/22/01-933
8. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein steht allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: GRS+ Gerolstein Turnhalle weitere Vorgehensweise Sanierung Vorlage: 2-3337/22/01-895

Sachverhalt:

Die Sanierung der Turnhalle wurde bereits im Jahr 2014 von der ehemaligen VG Gerolstein als Maßnahme festgelegt. 2018 hat die VG Gerolstein (alt) hierzu einen Förderantrag auf Basis einer Kostenschätzung von 1.600.000 € gestellt. Dementsprechend wurden 2018 folgende Haushaltsmittel bereitgestellt:

- Architektur:	540.000€ brutto zzgl. Honorare
- TGA:	680.000€ brutto zzgl. Honorare
- Fördermittel ADD:	256.000€ brutto
- Fördermittel Landkreis:	64.000€ brutto
- Eigenmittel:	1.270.000€ brutto

Aufgrund der Fusion wurde das Projekt, mit dem Ziel einen neuen Förderantrag zu stellen, zurückgestellt. Dementsprechend wurde durch den FB2 die Planung detaillierter mit den Planern abgestimmt. In einem weiteren Abstimmungstermin wurden u.a. Fördermöglichkeiten erörtert.

Aufgrund der geringen Fördermittel für die Brand-/Unfallschutzmaßnahmen soll zusätzlich geprüft werden, welche Fördermittel durch BEG-Maßnahmen (Bundesförderung für effiziente Gebäude) zur Verfügung stehen. Hierbei muss zwischen zwei Fördermöglichkeiten unterschieden werden:

1. Einzelmaßnahmen (bspw. Gebäudehülle): jeweils 20%
2. Effizienzgebäude: abhängig vom Gebäudestandard:
 - a. Effizienzgebäude 100EE: 32,5%
 - b. Effizienzgebäude 70EE: 40,0%
 - c. Effizienzgebäude 55EE: 45,0%

Durch die Planer wurde dementsprechend eine Kostenschätzung mit den verschiedenen Fördermöglichkeiten/-sätze erstellt (s. Anhang). Für die Effizienzgebäude 70EE – 55EE sind die identischen Mehrkosten aufgeführt. Erst im weiteren Verlauf kann die Umsetzbarkeit sowie die entsprechenden Kosten abgeschätzt werden.

Folgende Punkte sind aus Sicht der Verwaltung zusätzlich zu beachten:

- Die Kosten entsprechen dem Stand vom September 2021;
- Ein Effizienzgebäude 100EE oder 70EE ist für die Turnhalle bautechnisch und wirtschaftlich realistisch;
- für die Effizienzförderung ist ein Anschluss an das kommunale Nahwärmenetz (in Planung)

zwingend notwendig;

- Zusätzlich zu den aufgeführten Honorarkosten sind die bereits ausgezahlten Leistungen von ca. 200.000€ brutto zu beachten.

Die aktuelle Planung wird in der Ausschusssitzung vom Architekten Hendrik Eltze und TAG Ingenieur Stefan Krämer vorgestellt. Bis zum 01.10.2022 müsste der Förderantrag bei der ADD in Trier vorliegen.

Ausschussmitglied Eltze ist gemäß § 22 GemO bei der Beschlussfassung befangen und ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme soll im Haushalt 2023 erfolgen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

1. befürwortet die vorgestellte Planung;
2. ermächtigt den Bürgermeister, den Förderantrag für die Maßnahmen im Bereich Brandschutz, Unfallschutz und Barrierefreiheit bei der ADD zu stellen;
3. ermächtigt den Bürgermeister den Förderantrag für die Variante Effizienzgebäude 70 EE (alternativ 100 EE) durch Zuarbeit vom Architekturbüro planquadrat sowie dem Ingenieurbüro Krämer zu stellen.
4. Vor der Ausschreibung soll die bestehende Hauptverteilung einem E-Check unterzogen werden.
5. Im Zuge der Planung sollen die Kosten eines WDVS gegenüber einer Platten-/Holzverkleidung dargestellt und näher betrachtet werden. Hierbei sollen auch die Folgekosten betrachtet werden.
6. Bei der erneuten Vorstellung sollen auch die Kosten der Sportgeräte (festverbaut und mobil) mit betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Sonderinteresse: 1

**TOP 3: Ausschreibung der Gebäudereinigung der Grund- und Realschule Plus Gerolstein
Vorlage: 2-3369/22/01-926**

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2017 reinigt die Firma Hermes & Greisler GmbH, Wittlich das Gebäude der Grund- und Realschule Plus Gerolstein. In diesem Auftrag waren die laufenden Unterhalts-, Grund- und Glasreinigungen enthalten.

Die Reinigungskosten der vergangenen Jahre sind wie folgt:

Jahr 2018	67.409,25 €
Jahr 2019	68.397,71 €
Jahr 2020	68.877,51 €
Jahr 2021	72.178,56 €

Auf Grund einiger Veränderungen in den Gebäuden der Grund- und Realschule Plus Gerolstein wurde der Reinigungsvertrag mit der bisherigen Reinigungsfirma zum 31.07.2022 gekündigt. Da der Vertrag nur eine beschränkte Laufzeit hatte, ist eine fortlaufende Verlängerung vergaberechtlich nicht zulässig. Daher wurde die Gebäudereinigung zum 01.08.2022 neu ausgeschrieben.

An dieser Ausschreibung haben insgesamt drei Reinigungsunternehmen teilgenommen und entsprechende Angebote abgegeben. Im Jahrespreis ist die regelmäßige Unterhaltungsreinigung, die Glasreinigung sowie

eine jährliche Grundreinigung enthalten.

Angebot 1:

Firma 1

97.449,65 €

Jahressumme Brutto

Angebot 2:

Firma Rudolf Weber GmbH & Co. KG, Daun

80.110,88 €

Angebot 3:

Firma 3

ausgeschlossen, wegen fehlender Unterlagen

Die Firma Rudolf Weber Gebäudereinigung u. Gebäudedienste GmbH & Co. KG aus Daun hat somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalten 2022 ff. sind die erforderlichen Mittel für die Vertragsreinigung vorgesehen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vergibt die Reinigung der Grund- und Realschule Plus in Gerolstein ab dem 01.08.2022 mit einer Laufzeit von drei Jahren zum Angebotspreis von 80.110,88 € (brutto) an die Firma Rudolf Weber Gebäudereinigung u. Gebäudedienste GmbH & Co.KG, Marderweg 1, 54550 Daun.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 4: Erweiterung KiTa Kunterbunt im Zuge des "KiTa Zukunft Gesetz" - Vorstellung Entwurfsplanung
Vorlage: 2-3377/22/01-930**

Sachverhalt:

Die KiTa „Kunterbunt“ in Hillesheim muss in den nächsten Jahren mit weiteren Neben- u. Multifunktionsräume ausgestattet werden. Ein erster Vorentwurf wurde in der Sitzung am 22.11.2021 vorgestellt. Inzwischen wurde die Erweiterung der Küche fertig gestellt, so dass im nächsten Schritt die Nebenräume angebaut werden müssen. Nachdem die Planung mit den betroffenen Gemeinden und der KiTa Leitung abgestimmt war, fand am 25.05.2022 ein Abstimmungstermin mit Kreis- u. Landesjugendamt statt. Parallel wurden Fachbehörden wie Gesundheitsamt und Brandschutzbehörde beteiligt.

Die ursprünglich vorgesehene Ausführung in Modulbauweise (Container) ist auf Grund der komplexen Einbindung in die Bausubstanz nicht mehr möglich. Um den KiTa Betrieb während der Maßnahme möglichst wenig zu stören, ist die Ausführung in Holzrahmenbau vorgesehen. Die aktuelle Planung wird dem Ausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden vollumfänglich von den betroffenen Gemeinden getragen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und stimmt der weiteren Umsetzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 5: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "FF-PVA Meerfelder Hof" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-3344/22/01-904**

Sachverhalt:

Am 25.05.2022 hat der Stadtrat Gerolstein für den im Anhang dargestellten Bereich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „FF-PVA Meerfelder Hof Gerolstein-Müllenborn“ gefasst.

Gleichzeitig hat die Stadt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den betroffenen Bereich beantragt. Diese Fortschreibung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Für die Flächennutzungsplanung hat die Verbandsgemeinde Kriterien entwickelt, die bei der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung zu beachten sind. Die angefragte Fläche entspricht nach einer ersten Prüfung diesen Kriterien.

In die Planung soll der Bereich mit einer Größe von ca. 12,5 ha, wie in der Anlage dargestellt, einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Meerfelder Hof - Gerolstein“ zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 1

**TOP 6: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "FF-PVA Hirzberg" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-3360/22/01-917**

Sachverhalt:

Am 25.05.2022 hat die Ortsgemeinde Birgel für den im Anhang dargestellten Bereich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „FF-PVA Hirzfeld Birgel“ gefasst.

Gleichzeitig hat die Ortsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den betroffenen Bereich beantragt.

Diese Fortschreibung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Für die Flächennutzungsplanung hat die Verbandsgemeinde Kriterien entwickelt, die bei der Fortschreibung

der Flächennutzungsplanung zu beachten sind. Die angefragte Fläche entspricht nach einer ersten Prüfung diesen Kriterien.

In die Planung soll der Bereich mit einer Größe von ca. 15 ha, wie in der Anlage dargestellt, einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Projektträger übernommen. Für die Verbandsgemeinde fallen keine Kosten an.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Hirzfeld - Birgel“ zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 7: Flächennutzungsplanung - regenerative Energien

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 7.1: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Kriterienkatalog
Vorlage: 2-3391/22/01-931**

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 einen Kriterienkatalog für Eignungsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) beschlossen, nach welchem die Flächennutzungsplanung für diese Flächen gesteuert werden soll.

Die Planungshoheit wurde mit diesem Kriterienkatalog an die Ortsgemeinden gegeben, die sich anhand der erstellten Karten mit möglichen Potentialflächen beschäftigen konnten.

Bisher haben sich 13 Ortsgemeinden mit der Thematik anhand des Kriterienkataloges beschäftigt. Von diesen haben drei Ortsgemeinden die Aufstellung von FF-PVA in ihrer Gemarkung abgelehnt und 6 Ortsgemeinden haben sich den Grundsätzen angeschlossen. 4 Ortsgemeinden sind noch in der Beschlussfassung.

Nachdem nun etwas über ein ½ Jahr vergangen ist, und die Ortsgemeinden in die Planungen eingestiegen sind, haben sich im Wesentlichen zwei Kritikpunkte am Kriterienkatalog ergeben.

Zum einen wurde von der OG Dohm-Lammersdorf beantragt, den Abstand von 250m zur Wohnbebauung zu reduzieren, damit auf dem ehemaligen Sportplatz eine FF-PVA errichtet werden kann.

Zum anderen führt der Mindestabstand von 2km zwischen zwei Anlagen bei manchen Lagen zu Konfliktpotential zwischen Ortsgemeinden oder beschränkt die Nutzbarkeit der in der Gemarkung bestehenden Potentialflächen erheblich.

In Einzelfällen beschränkt auch die max. Größe von 15 ha. je Anlage die Nutzbarkeit von Potential-flächen.

Das Kriterium „mittlere Ertragsmesszahl“ landwirtschaftlicher Flächen hat bisher lediglich in Kalenborn-Scheuern zur Ablehnung eines Vorhabens geführt.

Die Verwaltung wird den Ausschuss in der Sitzung über den aktuellen Sachstand informieren.

Der Bau, Planungs- und Umweltausschuss wird in seiner nächsten Sitzung am 18.07.2022 zu diesen Punkten eine Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat fassen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 7.2: Windenergie - Sichtdreiecke Schöfeld
Vorlage: 2-3393/22/01-932

Sachverhalt:

Nach den in der Sitzung am 16.09.2021 festgelegten Kriterien zur Steuerung der Windenergie im Rahmen des FNP wurde durch das Planungsbüro darauf hingewiesen, dass es zur Umzingelung bzw. Umfassung der Ortslage Schöfeld durch die neuen Sonderbauflächen kommen könnte.

Um diese Umzingelung auszuschließen, wurde durch das Planungsbüro ein Gutachten erarbeitet und in der nichtöffentlichen Ausschusssitzung am 14.03.2022 vorgestellt. Diese Präsentation liegt der Sitzungsvorlage als Diskussionsgrundlage bei.

In der Zwischenzeit wurde das Gutachten auch in den Ortsgemeinden Stadtkyll, incl. Ortsteil Schöfeld und Steffeln vorgestellt. Den Gemeinden wurde die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben, welche Sichtdreieckvariante aus deren Sicht angewendet werden soll.

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll wird voraussichtlich bis zum 18.07.2022 eine solche Empfehlung beschließen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Ortsgemeinderat Steffeln voraussichtlich keine Empfehlung abgeben.

In der Ausschusssitzung werden die möglichen Sichtdreiecke noch einmal vorgestellt, damit in der folgenden Sitzung am 18.07.2022 unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Stellungnahmen der Ortsgemeinden, im Ausschuss eine Empfehlung an den Verbandsgemeinderat beschlossen werden kann.

Der Bau, Planungs- und Umweltausschuss wird in seiner nächsten Sitzung am 18.07.2022 zu diesem Punkt eine Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat fassen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 7.3: Windenergie - Landesplanerische Stellungnahme - Anpassung LEP IV
Vorlage: 2-3394/22/01-933

Sachverhalt:

In den letzten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Verbandsgemeinderates wurden durch die Verwaltung das Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme vorgestellt.

Im Rahmen dieser Vorstellung wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich derzeit im Bereich der Gesetzgebung des Landes und des Bundes Entwicklungen ergeben, die eventuell eine Betrachtung der Kriterien, die die Verbandsgemeinde für die Planung des Flächennutzungsplanes angenommen hat, erforderlich macht. In der Sitzung am 18.07.2022 wird das Planungsbüro aufzeigen, wie die im Entwurf befindlichen Kriterien sich auf die bisherige Planung der Verbandsgemeinde auswirken könnten.

Die wesentlichen Eckpunkte der Änderungen sind auch nochmals der Sitzungsvorlage beigelegt.

Für die nachfolgenden Verfahrensschritte stellt sich daher die Frage, ob die Verbandsgemeinde die Gesetzgebungsverfahren auf Bundes-/Landesebene zunächst abwarten und den Kriterienkatalog anschließend anpassen oder an den bisherigen Kriterien festhalten und die Planung unverändert fortsetzen soll.

Der Umgang mit den Kriterien bildet schließlich auch die Grundlage, ob die Verbandsgemeinde im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens zum LEP IV, 4. Teilfortschreibung, eine Stellungnahme abgibt. Aus diesem Grund liegt der Verordnungsentwurf der 4. Teilfortschreibung LEP IV ebenfalls der Sitzungsunterlage bei.

Die Verwaltung informiert, dass die Stellungnahmefrist zur 4. Teilfortschreibung LEP IV am 07.07.2022 endet, sodass der Ausschuss sich im Zweifel nicht mehr mit der Stellungnahme befassen kann. Die Verwaltung wird daher eine Fristverlängerung beantragen. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Stellungnahme entsprechend der Beschlusslage zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanung eingereicht.

Herr Kleppe regt an, dass die

- Stellungnahme des Forstamtes Hillesheim auf Befangenheit von Herrn Pinn geprüft werden sollte.
- Die Stellungnahme zur Erdbebenstation Hillesheim sollte geprüft und berücksichtigt werden.
- Das Gutachten Birgel/Feusdorf soll aus der vorherigen Planung nachgereicht und zur Verfügung gestellt werden.

Der Bau, Planungs- und Umweltausschuss wird in seiner nächsten Sitzung am 18.07.2022 zu diesen Punkten eine Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat fassen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- **Hackschnitzelanlage RS+ Hillesheim**
Für die Hackschnitzelanlage RS+ Hillesheim wurde eine Förderung durch das BAFA in Höhe von 240.000 € bewilligt.
- **Sporthalle RS+ Hillesheim**
Die Bauarbeiten Sporthalle Realschule Plus in Hillesheim haben begonnen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

